

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2019/2590-65</b>
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	08.07.2019
		Referent:	Beese Thomas
<b>Ausbau der Breitäckerstraße in Gaustadt</b>			
<b>Sachstandsbericht</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Breitäckerstraße

Im Zuge der Erschließung und Bebauung des Megalith-Geländes ist der Vollausbau der Breitäckerstraße von der Gaustadter Hauptstraße bis zur Straße An der Ziegelei vorgesehen. Die planerischen Vorbereitungen für die Realisierung dieses Straßenabschnittes laufen. Vorgesehen ist der zweispurige Ausbau mit Gehweg, Straßenbeleuchtung und barrierefreien Bushaltestellen. Die bauliche Realisierung kann allerdings frühestens beginnen, wenn der Geschosswohnungsbau am Auftakt des Megalithgeländes weder mit der Baugrube noch mit Baugerüsten das Baufeld für den Straßenbau einschränkt.

Der Straßenabschnitt der Breitäckerstraße zwischen An der Ziegelei und Rothofer Weg liegt derzeit innerhalb der Wasserschutzzone III, teilweise sogar in Wasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes des Brunnens II in Gaustadt.

Der Bau einer öffentlichen Straße in diesem Bereich muss daher erhebliche rechtliche und bautechnische Hürden überwinden. Insbesondere wird ein Wasserrechtsverfahren erforderlich. Im Falle eines positiven Ausgangs muss die Straße nach den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) aufwendig hergestellt werden.

Wie bereits im Bau- und Werksenat am 03.07.2019 zum Rahmenplan Jungkreut berichtet wurde, laufen hydrologische Untersuchungen zur Wasserversorgung der Stadt Bamberg, Brunnen II Gaustadt. Zusätzlich sind weitere Untersuchungen für die Brunnen III und IV auf den Weg gebracht.

Erst wenn hier belastbare Gutachten vorliegen, kann von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) eine gutachterliche Stellungnahme zum wasserschutzrechtlichen Verfahren einerseits sowie zum Sachverhalt der Schutzwürdigkeit der bestehenden Brunnenanlage II andererseits getroffen werden. Zudem müssen sich dann die Stadtwerke Bamberg als Trinkwasserversorger der Stadt Bamberg positionieren. Trinkwasserversorgung ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Die Ergebnisse und Bewertungen des WWA und der Stadtwerke werden sich sowohl auf die Frage auswirken, ob ein Wohngebiet „Jungkreut“ möglich sein wird, als auch, ob die Wasserschutzanforderungen im Verlauf der Breitäckerstraße reduziert werden können. Zugleich entscheidet die Frage, ob es ein Wohngebiet „Jungkreut“ geben wird oder nicht, auch darüber, wie dringlich der Bau der Breitäckerstraße sein wird.

Da mögliche Änderungen der Wasserschutzzonen grundlegende Auswirkungen auf den Bau der Breitäckerstraße haben werden, ist es derzeit nicht sinnvoll für den Straßenabschnitt in die Straßenbauplanung einzusteigen.

## 2. Fußwegverbindung

Die Plananlage zeigt drei mögliche Wegeführungen.

Allen drei Varianten gemeinsam ist das Erfordernis von Grunderwerb durch die Stadt. Dieser gestaltet sich nicht einfach. Wenn es hierzu Neuigkeiten geben sollte, werden diese in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzsenates behandelt.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag von Stadtratsmitglied Reinfelder vom 22.05.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtslageplan möglicher Fußwegeführungen vom Megalithgelände zur Dr.-Martinet-Straße

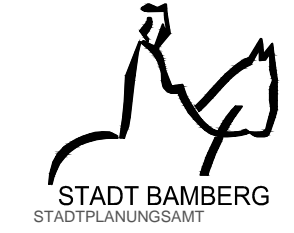
Anlage 2: Antrag Stadtratsmitglied Reinfelder vom 22.05.2019

### Verteiler:



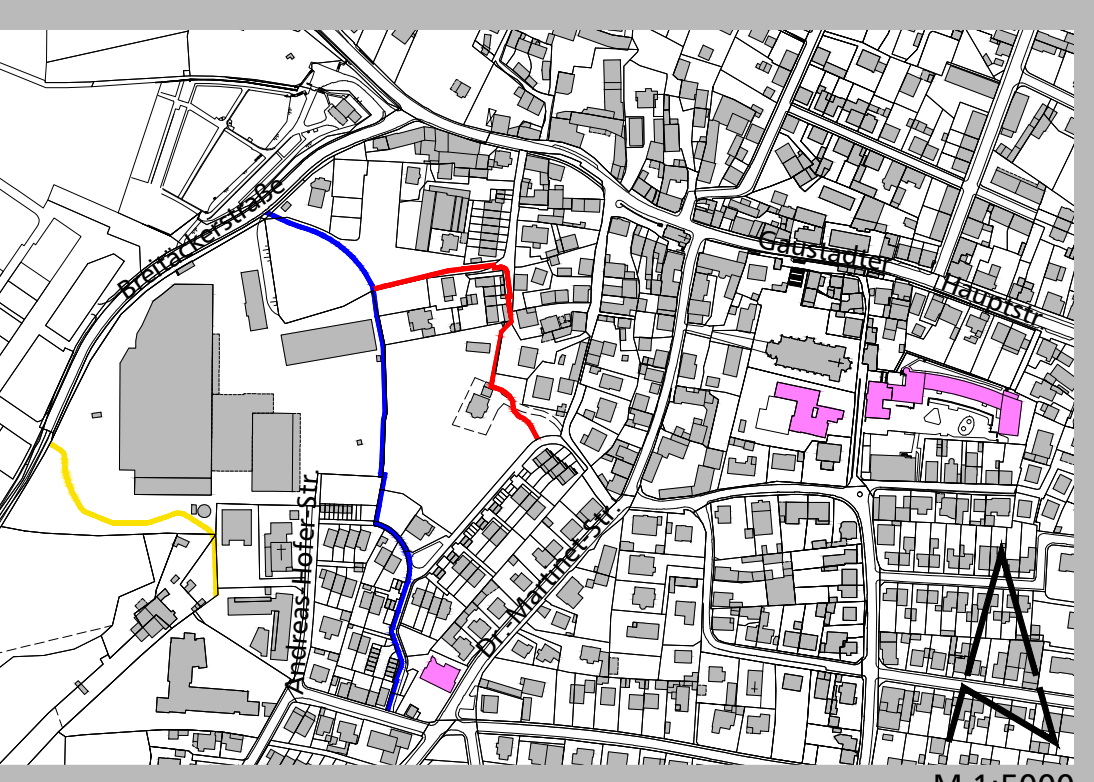
- Legende**
- Fußweg I, favorisierte Wegetrasse der Verkehrsabteilung
  - Fußweg II, Vorschlag Immobilienmanagement und teilweise Wegeföhrung über Bebauungsplan G 7 D im Bereich der neu geplanten Straße
  - Fußweg III, gesichert über die rechtskräftigen Bebauungspläne G 7 C und G 7 D
  - bestehende Gebäude
  - bestehende Grundstücksgrenzen
  - z.B. 3113/8 Flurstücksnummern

Gmkg: Bamberg  
 Gebiet: Gaustadt  
 Blatt:



### Übersichtsplan

verschiedene Möglichkeiten für eine fußläufige Anbindung zwischen dem ehemaligen Megalithgelände und der Grundschule Gaustadt sowie den Kindergärten Sylvansee und St. Sebastian



M 1 : 1000

Bamberg, 14.08.2018 Baureferat  
 Stadtplanungsamt

Thomas Beese Baureferent  
 Andreas Burr Baudirektor  
 Bearb.: Stephan Gerhard  
 Gez.: Sonja Knöppel

StadtCAD 17 / AutoCAD 2017 Y:BP:AM1-weitere Projektweganbindung Megalith-Kindergarten Gaustadtplanung 2018-08-14 Weganbindung Übersichtspl.DWG (S:Knöppel)

Stadträtin

1. Vors. Bambergers unabhängige Bürger

Daniela Reinfelder

Schorkstr. 2

96049 Bamberg

Herrn

Oberbürgermeister

**Andreas Starke**

Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg



Telefon

0951 / 68277

Telefax

0951 / 69374

*E-Mail*

architekturbaeroreinfelder@t  
-online.de

zA	LA	VR	Wst	JF	JF	DR
				Sub	AL	
BuB-Sub						
zK	05. Juni 2019					WV
zwV						Ko
Str.	Brü.	VR AO	Wst.	ES	EW	VW
Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg						
Eing.: - 4. Juni 2019						
VW	(SuB)	ES	EW			

Bamberg, 22.05.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
als Stadträtin von Bambergers unabhängigen Bürgern (BuB) stelle ich folgenden

#### **Antrag**

Wir fordern den zügigen Ausbau der Breitäckerstraße in Gaustadt mit der Herstellung einer zweispurigen Straße, Gehweg und Beleuchtung, sowie eine direkte Fußwegerschließung des neuen Wohngebietes Megalith mit dem Stadtteil Gaustadt.  
Deckungsvorschlag: Haushaltsrücklage.

#### **Begründung:**

In der letzten Bürgerversammlung wurde die berechtigte Forderung nach dem schon lange angedachten Ausbau der Breitäckerstraße aufgeworfen. Die Breitäckerstraße dient mittlerweile seit mehreren Jahren der Befahrbarkeit verschiedener Buslinien in Gaustadt, sowie der Erschließung des Tierheimes, der Tierklinik und der Kleingartensiedlung. Mit der Zunahme von Bürgerinnen und Bürgern durch das neue Wohngebiet Megalith, muss der Ausbau der Straße daher zügig vorangetrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Reinfelder Stadträtin BuB